

## **Benutzungsordnung für die Gemeindebibliothek Kümmersbruck**

---

### **1. Allgemeines**

Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung.

### **2. Benutzerkreis**

Jedermann ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Bücher und Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Bibliothek zu benutzen. Die Leitung der Bibliothek kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

### **3. Anmeldung**

- 3.1 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises an. Die Leitung der Bibliothek kann für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder der Erziehungsberechtigten verlangen.
- 3.2 Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift an.
- 3.3 Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer einen Benutzerausweis. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Jeder Wohnungswechsel ist der Bibliothek mitzuteilen. Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Bibliothek es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.

### **4. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

- 4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Bücher und Medien aller Art unentgeltlich bis zu vier Wochen ausgeliehen. In Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt oder verlängert werden. Präsenzbestände werden nicht entliehen.
- 4.2 Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag bis zu jeweils zwei Wochen verlängert werden wenn keine Vorbestellung auf den Titel vorliegt.
- 4.3 Tonträger, DVD bzw. digitale Medien werden bis zwei Wochen ausgeliehen, Spiele bis zu einer Woche.
- 4.4 Ausgeliehene Bücher und Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird von der Bibliothek keine Verwaltungsgebühr erhoben.
- 4.5 Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Bücher und Medien jederzeit zurückzufordern.
- 4.6 Das Weiterverleihen von Medien an Dritte ist nicht gestattet.

### **5. Bayerischer Leihverkehr**

Bücher, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können über den Bayer. Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

- 6. Behandlung der entliehenen Bücher und Medien; Haftung
- 6.1 Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Bücher und Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung zu bewahren.
- 6.2 Bereits vorliegende Beschädigungen entliehener Medien hat der Benutzer unverzüglich dem Bibliothekspersonal zu melden.
- 6.3 Für jede Beschädigung oder den Verlust ist der Benutzer schadensersatzpflichtig.
- 6.4 Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- 6.5 Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.
- 6.6 Bewohner, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Bibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Bücher und Medien dürfen erst nach erfolgter Desinfektion, für die der Benutzer verantwortlich ist, zurückgebracht werden.

## **7. Versäumnisentgelt, Einziehung**

- 7.1 Für Bücher und Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten. Hat der Benutzer die Verzögerung nicht zu vertreten (z.B. Krankheit), wird kein Versäumnisentgelt erhoben.
- 7.2 Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit und angefangene Woche 0,25 €.
- 7.3 Die Versäumnisentgelte werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- 7.5 Die Versäumnisentgelte sind auch dann zu entrichten, wenn der Benutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

## **8. Hausordnung**

Jeder Benutzer erkennt die von der Bibliothek erlassene Hausordnung an. In der Bibliothek ist auf Ruhe zu achten. Rauchen ist untersagt. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Eine Entnahme von Büchern und Medien ohne Registrierung an der Verbuchungstheke ist nicht statthaft und muss als Diebstahl geahndet werden. Für Bekleidung und Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Die Öffnungszeiten werden per Gemeinderatsbeschluss festgesetzt.

## **9. Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Anordnung des Personals verstoßen, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft.

Kümmersbruck, den 11.06.2018



Roland Strehl, Erster Bürgermeister

Anlage

**Benutzungsordnung für die Entleiher von DVD, CD bzw. digitalen Medien, Konsolenspiele**

---

1. Zur Entleiher von elektronischen/digitalen Medien ist berechtigt, wer die folgenden Benutzungsbedingungen durch Unterschrift anerkennt. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei der Ausgabe von Filmen und Software werden die Altersangaben gemäß den FSK-Vorschriften beachtet.
2. Der Leserausweis des Benutzers erhält den Vermerk „DVD/CD“. Er ist bei jeder Ausleiher von elektronischen/digitalen Medien vorzulegen.
3. Die Entleiher dieser Medien ist kostenlos.
4. Die Leihfrist beträgt eine Woche, bei CD's bis zu zwei Wochen. Die Zahl der auszuleihenden elektronischen/digitalen Medien kann begrenzt werden. Bei Überschreitung der Leihfrist können Versäumnisgebühren erhoben werden. Die Medien sind in vollständig und in ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Festgestellte Beschädigungen sind bei der Rückgabe zu melden.
5. Der Benutzer haftet für die auf seinen Namen entliehenen Medien. Bei Kindern und Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten. Für verlorene und beschädigte Medien ist Ersatz bis maximal bis zur Höhe des jeweiligen Ladenpreises zu leisten.
6. Bei wiederholten Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Benutzer von der Ausleiher von elektronischen/digitalen Medien ausgeschlossen werden.

Ich erkenne die Benutzungsordnung für elektronische/digitale Medien an.

Kümmersbruck, den

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift) (ggf. des Erziehungsberechtigten)